ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage

Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 15. Dezember 2020

TOP 4 Straßenverkehr in der Ortsdurchfahrt

Vorberatung:	Klausurtagung 13.11.2020
Verantwortliches Amt:	Hauptamt und Ortsbauamt
Sachgebiet:	Straßenverkehr
Haushaltsstelle:	-
Zeitrahmen:	laufend

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
Beschluss über Ergebnisse der Verkehrsschau vom Juli 2020

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:
-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Landratsamt Konstanz - Straßenverkehrsbehörde

Beschreibung der Haushaltssituation:
Anschaffung von zusätzlichen Verkehrsdisplay rd. 10.000 €

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde einen Antrag auf durchgängiges Parkverbot auf der Nordseite der Radolfzeller Straße ab Rathausplatz bis Ortsausgang West zu stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein stationäres Geschwindigkeitsdisplay für die Radolfzeller Straße anzuschaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Dialog-Displays mit einer Schallmessfunktion anzuschaffen.

Beschlussinformationen

☒Offener Beschluss ☐Geheime Wahl ☐Kenntnisnahme
☐Bericht Mitteilungsblatt ☐Amtl. Bekanntm. ☐Benchmark
☐Befangenheit:

Anlagen: -

Ausgangslage

Im Januar 2020 hat im Pfarrheim eine Bürgersprechstunde zum Thema Straßenverkehr stattgefunden. Die Anregungen des Gemeinderats und der Bürgerschaft wurden im Rahmen einer sog. Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei sowie dem Straßenbauamt geprüft.

Die daraus resultierenden Maßnahmen hat der Gemeinderat im September 2020 beschlossen. Die Maßnahmen werden derzeit bzw. in den kommenden Wochen umgesetzt.

Mit ein Thema war dabei nach wie vor die Ortsdurchfahrt in der Konstanzer Straße und Radolfzeller Straße.

Im Nachgang zu den bereits beschlossenen Maßnahmen sollte dieses Thema im Jahr 2020 nochmal auf die Tagesordnung gerufen werden, um eine weitere Befassung mit der Thematik zu ermöglichen.

Grundlagen der Beratung

Die hauptsächlich angesprochenen Themen bezüglich der Ortsdurchfahrt sind:

- Parksituation
- Geschwindigkeit
- Individuell wahrgenommener Schall

Zu Zwecken der Übersichtlichkeit erfolgt nachfolgend eine Untergliederung dieser drei Themenbereiche:

Parksituation

Im östlichen Teil der Ortsdurchfahrt - Bereich Rathausplatz bis Ende Konstanzer Straße Ortsausgang Ost- besteht aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf bezüglich der Parksituation. Es sind öffentliche Parkplätze bei der Bäckerei Ratzek, am Bahnhof/Treff sowie dem großen Park & Ride-Parkplatz vorhanden.

Im westlichen Bereich - Rathausplatz und Radolfzeller Straße bis Ortsausgang West wurde vor einigen Jahren auf der Südseite ein sog. Radschutzstreifen eingeführt. Auf diesem besteht gesetzlich ein Parkverbot. Seit dem 01.01.2020 umfasst der Radschutzstreifen auch ein Halteverbot.

Halten und Parken ist demnach in der Radolfzeller Straße nur auf der Nordseite möglich. Bei der letzten Befassung mit der Thematik wurden einzelne Parkverbote auf der Nordseite der Radolfzeller Straße ausgewiesen, um Haltebuchten zum Einscheren für Begegnungsverkehr auszuweisen.

Im Rahmen des in den letzten 6 Wochen erfolgten Schienenersatzverkehrs wurde ein durchgehendes Parkverbot auf der Nordseite der Radolfzeller Straße angeordnet.

Dabei zeigte sich die Situation aus Sicht der Verwaltung so, dass durchaus eine Erhöhung der Verkehrssicherheit stattgefunden hat und sich insgesamt die Verkehrssituation durch das Parkverbot verbessert hat.

Auch die Auswertung der Geschwindigkeitsdisplays in diesem Zeitraum zeigt, dass in beide Fahrtrichtungen lediglich 3 % an Geschwindigkeitsübertretungen über 50 km/h vorhanden sind.

Insgesamt hat sich die Situation für Fahrradfahrer sowie auch beim Ausfahren aus den vorhandenen Grundstücksausfahrten verbessert.

Auch aus Sicht der Feuerwehr ist die Situation mit Parkverbot eine Verbesserung. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden im Landkreis sei, dass ein Großteil der Ortsdurchfahrten von parkenden Fahrzeugen freigehalten wird und gleichzeitig keine signifikanten Geschwindigkeitserhöhungen wahrnehmbar sind.

Auch die neu gegründete Arbeitsgruppe der Lokalen Agenda zum Thema Verkehr bestätigt, dass durch das Parkverbot sich eine Verbesserung der Verkehrssicherheit eingestellt hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass das durch den Schienenersatzverkehr angeordnete Parkverbot als dauerhafte Einrichtung beibehalten wird und gleichzeitig im Bereich Radolfzeller Straße ein stationäres Geschwindigkeitsdisplay angebracht wird. Die Straßenverkehrsbehörde muss dies im Rahmen einer Verkehrsschau überprüfen und anordnen. Die Verwaltung kann – nach Gemeinderatsbeschluss- einen Antrag stellen.

Geschwindigkeit

Auf der Ortsdurchfahrt als Kreisstraße ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h angeordnet. Durch den Kurorterlass ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich ab dem Haus Rose im Osten sowie der Kreuzung Holzgasse im Westen auf 40 km/h reduziert.

Eine Ausweitung dieser Zone ist nach dem Ergebnis der Straßenverkehrsschau aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei – auch im Hinblick auf den Kurorterlass – nicht möglich.

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit kann sich danach lediglich noch aufgrund der Schallsituation ergeben. Dies ist nachfolgend dargestellt.

Schall-Situation

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 einen Lärmschutzaktionsplan erlassen. Dabei wurden die Auswirkungen der Bundesstraße sowie der Gleisstrecke/Zugverbindung beurteilt.

Für einen weitergehenden Lärmschutzaktionsplan nach den europäischen und bundesweiten Vorschriften gilt eine Mindestfahrzeugzahl von 8.200 Fahrzeugen pro Tag. Die derzeitige Fahrzeugdichte liegt nach Messungen in der Ortsdurchfahrt zwischen 1.000 und 2.000 Fahrzeugen pro Tag. Die notwendigen Schwellenwerte für einen normativen Lärmaktionsplan werden nicht erreicht.

Ein formeller Lärmschutzaktionsplan ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Als Alternative ist aber denkbar, dass ggfls. einzelne Bereiche hinsichtlich der Schallbelastung untersucht werden.

Ob daraus eine Reduzierung der Geschwindigkeit resultiert, ist jedoch völlig offen. Aus Schall-Messungen können auch anderweitige Maßnahmen resultieren.

Vor einer sehr aufwendigen Schallpegelmessung, die aufgrund der Erfahrungswerte des ersten Lärmaktionsplans als wenig aussichtsreich einzuschätzen ist, wird vorgeschlagen, dass das Geschwindigkeitsdisplay in der Konstanzer Straße sowie ein neu anzuschaffendes Geschwindigkeitsdisplay in der Radolfzeller Straße (siehe Thema Parksituation) mit einer Schallmessfunktion aufgerüstet werden.

Die dabei gemessenen Werte können dann unter Beteiligung eines bauphysikalischen Büros im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.